

## **24.03.2006 | Neues Elektrogerätegesetz tritt in Kraft**

Verbraucherinnen und Verbraucher können Altgeräte kostenlos bei kommunalen Sammelstellen abgeben

Das neue Elektrogerätegesetz tritt am 24. März in Kraft. Das Gesetz verpflichtet die Hersteller, die Geräte zurückzunehmen und sicher und umweltgerecht zu entsorgen. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel unterstrich die Bedeutung des neuen Sammelsystems: "Weil die Hersteller die umweltgerechte Entsorgung übernehmen, werden die Kommunen organisatorisch und finanziell entlastet. Ich freue mich, dass die Industrie zu ihrer Verantwortung steht und mit der Umweltpolitik an einem Strang zieht."

### **Keine Müllberge aus Elektroschrott**

Elektrogeräte gehören zu unserem Alltag, ob Kühlschrank, Fernseher oder Laptop. Sie sind aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Es gibt aber nicht nur stets neue Gerätearten, sondern auch immer modernere und leistungsfähigere Fabrikate. Damit verkürzt sich die Lebenszeit dieser Geräte. Häufig werden sie schon nach kurzer Zeit ausgetauscht. In der Folge wachsen die Abfallberge ausrangierter Elektrogeräte.

Heute bewältigen die Kommunen jährlich circa 300.000 bis 400.000 Tonnen Altgeräte. Rund 1,8 Millionen Tonnen an Elektroschrott fallen in Deutschland jährlich an. Und kaum ein Markt wächst so schnell wie der für Elektro- und Elektronikgeräte.

Doch das Problem liegt nicht nur in der Menge. Die meisten Elektro-Altgeräte enthalten eine Reihe von umweltschädlichen Stoffen. Schwermetalle wie Cadmium, Blei und Chrom belasten Mensch und Umwelt, wenn sie unkontrolliert in die Umwelt gelangen.

Außerdem gehen wertvolle Ressourcen verloren. Bestimmte Metalle jedoch können aus den Altgeräten wieder gewonnen werden. Am Beispiel Aluminium zeigt sich, dass das Recyceln von Rohstoffen auch einen deutlichen Beitrag zur Energieeinsparung leistet.

### **Gesetzliche Grundlagen**

Die Berge mit Elektroabfallgeräten wachsen nicht nur in Deutschland. Um das Problem europaweit zu lösen, hat die Europäische Kommission im Juni 2000 zwei Richtlinien erarbeitet. Sie sind seit Frühjahr 2003 verbindlich.

Diese Richtlinien wurden in Deutschland mit dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Es wurde am 24. März 2005 veröffentlicht und trat in mehreren Stufen in Kraft.

Für den Aufbau eines funktionierenden Rücknahmesystems wurde eine längere Vorlaufzeit eingeräumt. In einem ersten Schritt müssen die Hersteller seit dem 13. August 2005 die Geräte kennzeichnen. Die Kennzeichnung dient dazu, die für das Sammeln der Geräte entstehenden Kosten verursachergerecht zuzuordnen.

Ab dem 24. November 2005 mussten jeder Hersteller und jeder Importeur bei der zuständigen Stelle registriert sein. Dies gilt unabhängig davon, ob die Geräte im gewerblichen Bereich oder in privaten Haushalten genutzt werden.

In der dritten Stufe der Umsetzung des Gesetzes können ab 24. März 2006 Altgeräte kostenlos in entsprechenden Sammelstellen abgegeben werden. Die Hersteller und Importeure sind verpflichtet, die dort gesammelten Geräte zurückzunehmen und

nach dem Stand der Technik sicher zu entsorgen. Auch die Hersteller können Rücknahmestellen einrichten und betreiben.

**Keine Schadstoffe in neuen Geräten**

Außerdem dürfen ab dem 1. Juli 2006 bestimmte gefährliche Stoffe wie Cadmium, Blei und Chrom bei der Produktion neuer Geräte nicht mehr verwendet werden. Das schützt die Umwelt und unsere Gesundheit.